

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Ökosteuer - WTO - Schuldenerlass - USA - Brasilien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: (1999) : Kurz kommentiert: Ökosteuer - WTO - Schuldenerlass - USA - Brasilien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 79, Iss. 2, pp. 69-70

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/44377>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ökosteuer**Fragwürdige Wirkung**

Die Regierungskoalition hat sich entschlossen, ihr Ökosteuerkonzept neu zu gestalten, nachdem die EU-Kommission Bedenken angemeldet hatte. Diese wertete die geplante Freistellung von 27 energieintensiven Branchen von der Ökosteuer als unzulässige Beihilfe, weil diese Branchen dann ohne Gegenleistung von der durch die Ökosteuer finanzierten Senkung der Rentenversicherungsbeiträge profitieren würden. Die EU wird deshalb das von der Bundesregierung in Brüssel eingereichte Ökosteuerkonzept zurückweisen. Die Bundesregierung plant nun, die besonders energieintensiven Branchen nicht mehr von der Steuer auszunehmen, sondern diese zunächst mit dem ermäßigten Satz für das produzierende Gewerbe zu belasten. Zusätzlich sollen aber alle Unternehmen mit einer Ökosteuer von mindestens 1000 DM im Jahr den Betrag der Ökosteuer erstattet bekommen, der mehr als das 1,2fache der Verminderung des Rentenbeitrages ausmacht.

Daß die EU eine Nachbesserung fordern mußte, war offensichtlich, weil nach EU-Wettbewerbsrecht gesamte Branchen nicht unspezifisch von einer Steuer befreit werden können, sondern nur einzeln überprüfbar allgemeine Härtefälle. An dem Tatbestand, daß das gesamte produzierende Gewerbe eine Steuerermäßigung von 75-80% erhält und außerdem energieintensive Unternehmen weiterhin stark begünstigt werden, ändert diese Nachbesserung jedoch nichts. Ökologisch kann mit dieser Steuer, wenn sie den Namen Ökosteuer überhaupt noch verdient, wenig ausgerichtet werden. Ihr eigentliches Ziel, Energie zu sparen und die Unternehmen dazu zu veranlassen, innovativ tätig zu werden und ihre Energiesparpotentiale auszureizen, spielt kaum noch eine Rolle. Entscheidend ist wohl nur die Finanzierung der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge, um welchen Preis auch immer. cw

WTO**Unterschiedliche Herangehensweise**

Mit dem Abschluß der Uruguay-Runde verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, die Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten und Dienstleistungen im Jahre 2000 fortzuführen. Die Themenliste für die neue Runde ist allerdings noch nicht abschließend diskutiert. Die EU tritt für eine umfassende Welthandelsrunde ein, die sogenannte „Millennium Round“, in der auch über die Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Verbraucher- und Umweltschutz so-

wie multilaterale Regeln für Investitionen und Wettbewerb verhandelt werden sollen. Ein zentrales Anliegen der EU dürfte dabei die Revision des WTO-Abkommens über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen sein, um die Durchsetzung von Importverboten z.B. für hormonbehandeltes Fleisch zu erleichtern.

Auch die USA sind an einer Ausweitung des Themenkataloges interessiert. Dies betrifft insbesondere die Problematik spezifischer Schutzklauseln bei Nichteinhaltung bestimmter Arbeits- und Umweltstandards. Der Vorschlag der EU, über Investitions- und Wettbewerbsregeln zu verhandeln, wird dagegen eher skeptisch beurteilt. Vorrang genießt eindeutig der Abbau von Handelshemmnissen im Agrarsektor. Auf der Jahrestagung 1999 des World Economic Forum (WEF) in Davos kündigte US-Vizepräsident Al Gore eine Initiative der USA an, die einen weitgehenden Abbau der Agrarzölle und die vollständige Abschaffung aller Agrarexportsubventionen vorsieht.

Es ist kaum zu erwarten, daß sich die EU und die USA bei den technischen Regulierungen im Agrarbereich auf einen gemeinsamen Nenner verständigen können. Zu gravierend sind hier die Unterschiede in der Herangehensweise. Während die EU Präventivregelungen bevorzugt, setzen die USA verstärkt auf die nachträgliche Produkt- bzw. Produzentenhaftung. Um größeren Spielraum bei den technischen Regulierungen zu gewinnen, wird die EU daher erhebliche Zugeständnisse beim Abbau von Zöllen und Exportsubventionen im Agrarbereich machen müssen. hg

Schuldenerlaß**Begründete Hoffnungen?**

Die Bundesregierung hat angekündigt, beim bevorstehenden G8-Gipfel der führenden Industrieländer und Rußlands im Juni in Köln eine Initiative zum weiteren Schuldenerlaß für die „hochverschuldeten, ärmsten Länder“ (HIPC) entsprechend der HIPC-Initiative von IWF und Weltbank zu ergreifen. Nach den Vorstellungen Bonns sollen sich die Industrieländer darauf verständigen, auf alle Forderungen aus der Entwicklungszusammenarbeit an die HIPC-Länder zu verzichten. Weiter sollen die Gläubiger in bestimmten Fällen bei staatlich verbürgten Handelsförderungen die Schuldenerlaßgrenze von 80% auf 100% anheben. Außerdem will die Bundesregierung sowohl für den HIPC-Treuhandfonds der Weltbank als auch für den erweiterten Strukturanpassungsfonds des IWF Mittel bereitstellen, um diesen Institutionen bei der weiteren Reduzierung ihrer Forderungen an die ärmsten Länder zu helfen.

Hinter der Kölner Schuldeninitiative wie auch hinter der HIPC-Initiative steht die Vorstellung, die ärmsten

Länder könnten die hohen Schulden niemals zurückzahlen. Gleichzeitig drosselt die Schuldenlast das Wirtschaftswachstum, zerstört Entwicklungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Bildungswesen und vernichtet so die Zukunft der armen Menschen. Ohne radikalen Schuldenerlaß gebe es keine Hoffnung. Übersehen wird dabei, daß diese Länder die Kredite, in der Regel sogar zu konzessionären Bedingungen, erhalten haben, um jene Bereiche zu fördern, deren Entwicklung nun unter der Schuldenlast leidet. Woher nimmt man die Hoffnung, daß anders als bei der Kreditgewährung die Schuldenerleichterung zugunsten der Armen verwendet wird? Die Erfahrung lehrt, daß Länder, die zu Reformen und einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik bereit sind, diese trotz hoher Verschuldung erfolgreich durchführen können. Andere Länder scheitern daran, obwohl sie unter einer erheblich geringeren Schuldenlast leiden. Entschuldung ist also keinesfalls Voraussetzung für Entwicklung. Sie sollte armen Ländern vielmehr ausschließlich als Belohnung für Entwicklung gewährt werden. ho

USA

Sicherung der Rentenkassen

Der amerikanische Präsident hat seinen Haushaltsplan für das Fiskaljahr 1999/2000 vorgestellt. Treffen die Prognosen der Regierung über den zugrunde gelegten Konjunkturverlauf zu, könnte der Staatshaushalt im Jahr 2000 erstmals mit einem „echten“ Überschuß, d.h. ohne Einbeziehung des positiven Saldos des Sozialversicherungssystems, abschließen.

Nach den Vorstellungen der Regierung sollen mit den für die nächsten Jahre erwarteten Überschüssen vor allem die Rentenkassen gestützt werden: so soll mit etwa einem Zehntel der erwarteten Mittel die Schaffung von privaten Rentensparkonten (Universal Savings Accounts) gefördert und damit die private Ersparnisbildung sowie die Eigenverantwortung für die Altersvorsorge gestärkt werden. Rund zwei Drittel sind für eine Aufstockung der Reserven der öffentlichen Rentenkassen veranschlagt; circa 15% davon sollen – wegen der höheren Renditen – am Aktienmarkt investiert werden.

Der Plan ist auf heftige Kritik gestoßen. Zum einen schiebt er die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung lediglich auf, da er – trotz der Einrichtung der „USA“-Konten – weit hinter den demographischen Erfordernissen einer langfristig angelegten Reform mit eigenverantwortlicher Altersvorsorge zurückbleibt. Darüber hinaus schafft er mit der Einbeziehung des Aktienmarkts neue Probleme: bei einem Engagement von staatlichen Geldern am Aktienmarkt ist eine politische Einflußnahme auf die Anlageentscheidung

kaum auszuschließen. Sicherlich ist es richtig, Überschüsse nicht umgehend wieder für Ausgaben oder Steuersenkungen zu verplanen, sondern für eine mittelfristige Sicherung der Rentenkassen zu verwenden. Dabei dürfen aber die langfristig notwendige Reform des Alterssicherungssystems sowie die marktwirtschaftliche Konformität der Vorschläge nicht aus den Augen verloren werden. In diesem Sinne läßt der neue Plan noch einiges zu wünschen übrig. cb

Brasilien.

Keine Erleichterung

Die Überbewertung einer Währung kann bei freiem Kapitalverkehr nicht lange aufrechterhalten werden, wie der Fall Brasilien erneut zeigte. Anfang dieses Jahres geriet der Real immer mehr unter Druck. Eine Abwertung wurde zunächst dementiert, dann aber die Bandbreite ausgedehnt und schließlich Mitte Januar der Kurs freigegeben. Das hatte innerhalb weniger Tage eine 40%ige Abwertung zur Folge.

Das eigentliche Problem in Brasilien war aber seit langem die schlechte Entwicklung der Fundamentaldaten. So ist die überbewertete Währung vor allem auf das doppelte Defizit im Haushalt und in der Leistungsbilanz zurückzuführen. Die kontrollierte Abwertung konnte die Überbewertung jedoch nicht hinreichend mindern. Auch durch eine Hochzinspolitik lassen sich überbewertete Währungen nicht aufrecht erhalten, da bei zunehmenden Leistungsbilanzdefiziten die hohen Zinsen die bereits hohe Binnenverschuldung weiter anwachsen lassen, wodurch der Wachstumsprozeß beeinträchtigt wird. Eine Freigabe des Wechselkurses wird von den Regierungen der Entwicklungsländer wegen ihrer inflatorischen Wirkung und der zunehmenden Last der Auslandsverschuldung häufig gefürchtet und daher zu lange hinausgeschoben.

Solange aber die Fundamentaldaten nicht stimmen, kann eine Stabilisierung des Wechselkurses kaum bewerkstelligt werden. Vor allem das Haushaltsdefizit sollte abgebaut werden, sonst bringt die Wechselkursfreigabe in Brasilien keine grundlegende Erleichterung. Zur Bekämpfung der Inflation müssen die Zinssätze allerdings hoch bleiben, was die Rezession verstärkt. Bei der Leistungsbilanz ist durch die Abwertung zwar eine Verbesserung der Lage zu erwarten, Konflikte mit den Mercosurländern, insbesondere Argentinien, sind aber vorprogrammiert. Letzten Endes sind es in Brasilien mächtige Interessengruppen, die eine grundlegende Sanierung der Staatsfinanzen verhindern. Um aber inflationsfreie Wachstumsimpulse in Gang zu setzen, müßten diese Interessengruppen zurückgedrängt werden. sh